

**Vorlage Nr. 101.19.1017**

17. Januar 2024

1 von 3

## **Satzung für das Jugendgremium in der Stadt Kassel (Satzung Jugendgremium)**

Berichtersteller/-in: Bürgermeisterin Nicole Maisch

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Dr. Sven Schoeller

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung für das Jugendgremium in der Stadt Kassel (Satzung Jugendgremium) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

### **Begründung:**

Kinder- und Jugendfreundlichkeit ist für die Lebensqualität einer Stadt ein wichtiges Kriterium. Auf den Weg dorthin sind Kinder und Jugendliche in größtmöglichem Maß zu beteiligen und als gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft anzuerkennen.

Mit der Einrichtung eines repräsentativen Jugendgremiums in der Stadt Kassel erhalten Kinder und Jugendliche weitere Möglichkeiten zur aktiven Mitgestaltung ihrer Umgebung und zu eigenverantwortlichen Handeln. Sie werden an sie betreffenden Planungen und Entscheidungen der Stadt Kassel beteiligt, bringen sich mit ihren Themen und Anliegen in kommunalpolitische Prozesse ein und setzen sich für die Interessen junger Menschen in Kassel gegenüber Gremien der Stadt und der Öffentlichkeit ein. Den in §§ 4c und 8c der Hessischen Gemeindeordnung verankerten kommunalpolitischen Beteiligungsrechten von Kindern und Jugendlichen wird hierdurch besondere Geltung verschafft.

Mit der Satzung für das Jugendgremium in der Stadt Kassel wird der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 101.18.93 vom 10. Oktober 2016 umgesetzt. In diesem war der Magistrat gebeten worden, ein Konzept für ein Jugendparlament oder ein ähnliches repräsentatives Beteiligungsgremium für Jugendliche zu erstellen.

Dieses wurde in den Jahren 2017/2018 erarbeitet, im Rahmen einer ämterübergreifenden Projektgruppe zur Umsetzungsreife gebracht und am 7. Dezember 2021 durch den Jugendhilfeausschuss der Stadt Kassel beschlossen.

Das Jugendgremium in der Stadt Kassel ist mit starken Beteiligungsrechten ausgestattet und ergänzt das Kasseler Modell der projektorientierten Kinder- und Jugendbeteiligung. Dem Jugendgremium stehen ein Auskunfts-, Informations-, Stellungnahme- und Antragsrecht sowie ein Teilnahmerecht in verschiedenen städtischen Gremien zu (§ 2).

Organe des Jugendgremiums sind die Vollversammlung (§ 4) und der Vorstand (§ 6). Die Vollversammlung wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die regelhaft 39 Mitglieder werden in sechs Wahlbereichen nach den Grundsätzen der Personenwahl gewählt. Wahlberechtigt sind alle Jugendlichen vom vollendeten 13. bis zum 22. Lebensjahr, wählbar sind Jugendliche vom vollendeten 13. bis zum 20. Lebensjahr. Die Wahl soll als Online-Wahl durchgeführt werden. Näheres regelt eine Wahlordnung, die als gesonderte Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Das Jugendgremium verfügt über Dispositionsmittel, über die es eigenständig verfügt (§ 7). Als Schnittstelle zu den städtischen Gremien wird eine Geschäftsstelle eingerichtet; zur Unterstützung und Begleitung ist eine pädagogische Begleitung vorgesehen (§ 8).

Der Magistrat hat auf der Grundlage des erarbeiteten Konzepts mit Beschluss vom 23. Mai 2022 der Einrichtung eines repräsentativen Jugendgremiums zugestimmt und das Personal- und Organisationsamt ermächtigt, das für die Einrichtung erforderliche Personal im Umfang von 1,0 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) für die pädagogische Betreuung sowie 1,0 VZÄ für die Ausstattung der Geschäftsstelle im Rahmen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen einzustellen. Die Stellenbesetzungsverfahren sind abgeschlossen.

Der Stadt Kassel entstehen für die Einrichtung, Etablierung und Arbeit des Jugendgremiums jährlich folgende Kosten:

Arbeitsplatzkosten (inkl. Personal-, Sach- und Gemeinkosten)	198.449,59 Euro
Weitere Sachkosten (z. B. Durchführung von Sitzungen und Wahlen)	81.707,76 Euro
Summe	280.157,35 Euro

Bei Einrichtung des Jugendgremiums entstehen weiterhin einmalige Kosten  
(Entwicklung Corporate Identity, Website, App, Kampagne) in Höhe von rund

3 von 3

50.000,00 Euro

**gesamt****330.157,35 Euro**

Für die Abdeckung der laufenden Kosten des Jugendgremiums stehen im Haushalt 2023 Mittel in Höhe von 690.000 Euro zur Verfügung, davon 567.075,35 Euro für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie 122.924,65 Euro für Aufwendungen für Personal (Produkt 362 01 Kinder- und Jugendarbeit). Für den Haushalt 2024 sind Mittel in Höhe von 80.000 Euro geplant.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Januar 2024 entsprechend beschlossen.

Dr. Sven Schoeller  
Oberbürgermeister